

Südafrika

Die Verfassung



Die Präambel zur Verfassung

Wir, die Menschen Südafrikas,
erkennen die Ungerechtigkeiten unserer Vergangenheit;
ehren diejenigen, die für Gerechtigkeit und Freiheit in unserem Land gelitten haben;
respektieren diejenigen, die dafür gearbeitet haben, unser Land aufzubauen
und zu entwickeln; und vertreten die Auffassung, dass Südafrika allen gehört,
die darin leben, vereint in unserer Vielfalt.

Daher stimmen wir, über unsere frei gewählten Vertreter,
dieser Verfassung als dem höchsten Gesetz der Republik zu,

- um die Spaltungen der Vergangenheit zu heilen und eine Gesellschaft aufzubauen,
die auf demokratischen Werten, sozialer Gerechtigkeit und grundlegenden Menschen-
rechten beruht;
- um die Grundlagen für eine demokratische und offene Gesellschaft zu legen,
in der die Regierung auf dem Willen der Menschen basiert und jeder Bürger gleichermaßen
vom Gesetz geschützt ist;
- um die Lebensqualität aller Bürger zu verbessern und das Potenzial einer jeden Person
freizusetzen;
- um ein geeintes und demokratisches Südafrika aufzubauen, das in der Lage ist, seinen
rechtmäßigen Platz als souveräner Staat in der Familie der Nationen einzunehmen.

Gott schütze unsere Menschen.

Gott segne Afrika.



Das Regierungsgebäude in Pretoria

Die Verfassung auf einen Blick

Parlament	Nationalversammlung	– nicht weniger als 350 Abgeordnete – nicht mehr als 400 Abgeordnete
	Nationalrat der Provinzen	– 90 Delegierte – je 10 aus jeder Provinz
Allgemeines Wahlrecht		– für alle Südafrikaner ab dem vollendeten 18. Lebensjahr
Präsident		– Staats- und Regierungschef – von der Nationalversammlung gewählt
Vizepräsident		– vom Präsidenten ernannt
Kabinett		– Präsident – Vizepräsident – Ressortminister
Neun Provinzen		– je eine eigene Verfassung (fakultativ) – je ein Parlament – zwischen 30 und 80 Abgeordnete – Legislaturperiode: fünf Jahre – je eine Regierung („Exekutivrat“) – Ministerpräsident – zwischen fünf und zehn Minister
Kommunalverwaltungen		– exekutive und legislative Kompetenzen – Stadt- und Gemeinderäte
Charta der Grundrechte		– in der Verfassung verankert
Unabhängige Justiz		– keine Einmischung durch Personen oder Staatsorgane
Verfassungsgericht		– Gerichtspräsident – Vizepräsident – neun Richter
Elf Amtssprachen		
Traditionelle Führer		– auf allen drei Regierungsebenen vertreten (fakultativ)

